



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

Gemeindeversammlung

---

## Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 27. November 2017 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

---

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017
2. Steueransätze 2018
3. Besoldungsregulativ 2018
4. Budget 2018 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
5. Reservoir Wahlen – Sanierung
6. I dr Spitzi – Neubau Erschliessungsstrasse, inkl. Werkleitungen
7. Anpassung Ringleitung "Schulstrasse 20 – 30" und Übernahme in Gemeindeeigentum
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, im November 2017

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

## Traktandum 1 Protokollgenehmigung vom 12. Juni 2017

## Traktandum 2 Steueransätze 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2018 (wie bisher)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen		56 % Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen		4,3 % Des Reinertrages.
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen		2,75 % Des steuerbaren Kapitals.
d)	Hundegebühren	CHF 50.00 CHF 100.00	Für den 1. Hund. Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt.
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF 100.00	Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.
e)	Feuerwehrrersatzabgaben		5 % Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, maximal CHF 500.00 (19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege		Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF 70.00	Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF 300.00	Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.

<i>Wasser- und Abwassergebühren 2018 (Änderungen in Fett)</i>				
i)	Wassergebühr	CHF	1.30	Pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Zählermiete	CHF	10.00 – 25.00	Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Grundgebühr Wasser	CHF	25.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
j)	Abwassergebühr	CHF	3.50	CHF 3.30 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. <b>7,7 % MwSt.</b> Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. <b>7,7 % MwSt.</b> Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF	50.00	Pro Haushalt und Jahr. Zzgl. <b>7,7 % MwSt.</b>
	Grundgebühr Regenwasser	CHF	25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. <b>zzgl. 7,7 % MwSt.</b>
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF	0.80	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). <b>zzgl. 7,7 % MwSt.</b>
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF	0.40	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). <b>zzgl. 7,7 % MwSt.</b>

<i>Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2018 (Änderungen in Fett)</i>		
k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m <sup>3</sup> Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt. und Abwasser <b>zzgl. 7,7 % MwSt.</b>
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt.
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

***Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2018 zu genehmigen.***

## Traktandum 3 Besoldungsregulativ 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

<i>Besoldungsregulativ 2018</i>		
Sitzungsgelder	CHF 36.00	pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF 13'300.00	pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF 7'600.00	pro Jahr
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	CHF 6'550.00	pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF 1'600.00	pro Jahr
Gemeindeverwalter, Finanzverwalter und Verwaltungsangestellte	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Gemeindezentrum	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Kindergarten	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Schulhaus inkl. Erweiterungsbau	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Brunnmeister (Nachteinsätze)	CHF 38.00	pro Stunde
<b>Verschiedene Ansätze 2018 (wie bisher)</b>		
Taglohnentschädigung	CHF 218.00	pro Tag
	CHF 109.00	pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF 28.00	pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz (exkl. Personal)	CHF 40.00	pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF 500.00	Erwachsenengrab
	CHF 300.00	Kindergrab
	CHF 200.00	Urnengrab
	CHF 100.00	Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an die Kremation	100 %	
Kilometerentschädigung	CHF 0.70	pro Kilometer

***Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2018 zu genehmigen.***

## **Traktandum 4 Budget 2018 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 5'242'667.00 und Erträgen von CHF 5'201'186.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 41'481.00 vor.

Dies entspricht einem besseren Ergebnis von CHF 59'236.00 gegenüber dem Budget 2017.

Es werden die von Gesetzes wegen verlangten Spezialfinanzierungen und Fonds geführt.

Die Wasser-, Abwasser-, Kehr- und Hundegebühren werden analog dem letzten Jahr erhoben.

Die Gemeinde Wahlen sieht für das Budget 2018 den gleichen Steuerfuss wie im Budget 2017 von 56 % der Staatssteuer vor.

Der Gemeinderat hatte am 17. Oktober 2016 beschlossen, dass über sämtliche Räume durch ein Fachgeschäft Reinigungs- und Unterhaltspläne mit Stundenangaben erstellt werden sollen. Aufgrund dieser Unterlagen wurde das Abwartswesen mit neuem Pflichtenheft und Arbeitsverträgen ausgestattet. Im Rahmen dieser Überarbeitung, wurde das ganze Gemeindepersonal mit Arbeitsverträgen und Pflichtenheftern nach kantonalem Recht und Lohnschlüssel ausgestattet.

Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget unter den Personalkosten keine Kosten für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Davon sind auch die Gemeindelehrkräfte betroffen.

Die Überarbeitung der Modellumschreibungen der Musik- und Primarlehrer haben noch keine Auswirkungen auf das Budgetjahr 2018.

Die Belastungen für die Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes der Gemeindelehrer (Vorsorgewerk Kanton) werden erst im Jahr 2019 erfolgen.

Die Rückstellungen dafür werden im Jahr 2017 gebildet.

Das Jahr 2018 ist allenfalls lediglich von einer Veränderung der Rückstellungen betroffen. Dies kann aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgebildet werden.

Allfällige Abfederungsmassnahmen für die aktiven Versicherten werden ebenfalls erst ab dem Jahr 2019 anfallen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2018 zu 8,0 % des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 6,5 % auf dem Buchwert am 31.12.2013 (Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung).

Neues Verwaltungsvermögen, welches ab dem Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, wird nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2018 wird angesichts der tiefen oder gar negativen Zinsen wiederum empfohlen, auf die interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) der Spezialfinanzierungen zu verzichten.

Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat für das Budget 2018 gefolgt.

**Allgemeine Verwaltung → Reduktion Nettoaufwand CHF 8'515.00**

Die Gemeindehardware und -software wurde 2017 von Ruf Informatik AG zu Dialog Verwaltungs-Data AG gewechselt.

Die Gemeinde Wahlen hat sich neu für ein "all inclusive" Konzept entschieden, das heisst sämtliche Leistungen werden nun von einem Anbieter bezogen: Hardware, Software, Backup, Support etc.

Im 2017 gab es infolge der Softwareumstellung diverse Überschneidungen mit den existierenden und neuen Verträgen, diese Mehrkosten entfallen im Budget 2018

Die Swisscom stellt von Analog auf Digital um "voice over ip".

Dies bedeutet Ersetzen der Telefonanlage und gleichzeitig die Inbetriebnahme eines WLANs.

Diese Arbeiten wurden 2017 durch die Firma Kolb AG ausgeführt.

Wie bei der EDV wurde auch mit der Swisscom (Schweiz) AG für die neue Telefonanlage ein "all inclusive" Vertrag abgeschlossen.

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit → Reduktion Nettoaufwand CHF 28'456.00**

Die Nachführung Vermessung/Planwerke konnte nach Besprechung des Budgets mit dem beauftragten Ingenieurbüro Jermann Ing. + Geometer AG um CHF 6'000.00 gekürzt werden.

Im Budget der KESB Laufental reduziert sich der Personalaufwand und konnte für das Jahr 2018 tiefer budgetiert werden (Ausnahmesituation im 2016 mit Springer/Aushilfen).

Der Ausserordentliche Aufwand (kleinere Instandstellungen) wurde nicht mehr eingestellt, da dieser Budgetposten für Renovationen am alten Ort vorgesehen war. Dies bedeuten Minderaufwände von CHF 22'100.00.

**Bildung → Höherer Nettoaufwand CHF 157'355.00**

Der neue Kreisschulvertrag wurde vom Souverän genehmigt, die prognostizierten Budgetkosten 2018 im Vergleich zu den prognostizierten Budgetkosten 2017 fallen um CHF 111'300.00 höher aus.

Im neuen Vertragswerk, welches unter den Mitgliedsgemeinden verhandelt wurde, ist der Kostenteiler neu mit 30 % der Kosten nach Einwohnerzahl und 70 % der Kosten nach Verursacher beschlossen worden, d.h. es werden Schüler- und Lektionenzahlen verrechnet. Zu einer Kostenerhöhung führt auch, dass die Gemeinden Zwingen und Brislach ausgetreten sind.

Der Beitrag an die Regionale Musikschule (Zweckverband) ist um CHF 6'000.00 höher budgetiert, da mehr Schüler (bis 16 Jahre) das Angebot nutzen (Quelle Zweckverband).

Die Abschreibungen sind rund CHF 15'000.00 höher aufgrund des Projektabschlusses der Erweiterung Primarschulhaus inkl. Umgebungsgestaltung im Jahr 2017. Zudem konnte aus der Vorfinanzierung Erweiterung Primarschulhaus eine Entnahme von CHF 30'000.00 getätigt werden: Dies entlastet wiederum die Erfolgsrechnung.

Der Schulleiterlohn ist rund CHF 20'000.00 höher budgetiert, da neben dem Schulleiteramt auch unterrichtet wird, was im Lohn zusammengefasst und abgebildet wird.

**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche → Reduktion Nettoaufwand CHF 10'147.00**

Der Beitrag von CHF 5'500.00 an das Museum Laufental entfällt, da dieser Entscheid lediglich gilt, wenn sich die anderen Laufentaler Gemeinden auch mit einem Pro Kopf Beitrag beteiligen. Eine diesbezügliche Einigung steht zurzeit aus, weshalb der Betrag im Budget 2018 nicht mehr eingestellt wird.

Es findet kein Neuzuzügerapéro statt (CHF 2'000.00).

Die Unterhaltskosten an der Sport- u. Freizeitanlage konnten aufgrund von Erfahrungszahlen um CHF 2'000.00 reduziert werden.

**Gesundheit → Höherer Nettoaufwand CHF 24'507.00**

Der Anteil an der Pflegefinanzierung musste aufgrund der Erhöhung der Pflegenormkosten per 01.01.2018 und aktueller Bewohnerzahlen in den Alters- und Pflegeheimen (Seniorenzentrum Rosengarten, Laufen / Zentrum Passwang, Breitenbach / Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach / Alters-Pflegewohngruppe, Dornach) um CHF 55'000.00 erhöht werden.

Sollten neue Bewohnerinnen resp. Bewohner hinzukommen oder aus alters- oder krankheitsbedingten Gründen in höhere Pflegestufen eingestuft werden, können die Annahmen stark abweichen.

Die Einsatzstunden der Spitex Laufental in unserer Gemeinde haben sich vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 halbiert, hingegen müssen die Gemeinden gemäss dem Vertrag mit der Spitex die Restkosten "Normkosten" übernehmen.

Berechnungsschlüssel: 50 % nach Wohnbevölkerung / 50 % nach Einsatzstunden (Vertrag wurde vom Souverän genehmigt).

Im Budget 2018 können Minderaufwände von CHF 30'000.00 veranschlagt werden.

### **Soziale Sicherheit → Höherer Nettoaufwand CHF 48'420.00**

Die Gemeinde unterstützt Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung mit der Abgabe von Betreuungsgutscheinen (Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung trat per 01.01.2017 in Kraft). Hierfür wurden für das Budgetjahr 2018 Grobkosten von CHF 10'000.00 eingesetzt.

In der Sozialhilfe wird mit tieferen Rückerstattungen Dritter (Versicherungen etc.) von rund CHF 20'000.00 gerechnet.

Der Wegzug einer Asylantenfamilie führt bei den Mietzinsen Liegenschaften zu Minderkosten von CHF 13'000.00 und Minderkosten bei den Unterstützungsleistungen von CHF 55'000.00. Dafür entfallen die Beiträge des Kantons von CHF 74'000.00.

Das Budget des Zweckverbands Sozialberatung Laufental fällt aufgrund des Austritts der Gemeinde Zwingen um CHF 21'000.00 höher aus.

### **Verkehr → Reduktion Nettoaufwand CHF 20'405.00**

Es sind keine grösseren Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Zudem konnten verschiedene Aufwandpositionen aufgrund von Erfahrungswerten reduziert werden.

### **Umweltschutz und Raumordnung → Höherer Nettoaufwand CHF 7'760.00**

In der Wasserversorgung musste das Budget "Wasserbezug von Laufen" um CHF 15'000.00 erhöht werden, da aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre tendenziell mehr Wasser von Laufen bezogen werden musste.

In der Abwasserbeseitigung fällt das Budget der ARA Laufental-Lüsseltal um CHF 68'000.00 tiefer aus, da die Abschreibungen der Investitionen neu auch nach HRM2 verbucht und erst nach erfolgter Inbetriebnahme abgeschrieben werden.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit in den Vorjahren, konnten mehr Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vereinnahmt werden. Dem gegenüber resultiert ein tieferes Verwaltungsvermögen auf welchem abgeschrieben werden muss. Aus diesem Grund konnten im Budget 2018 tiefere Abschreibungen veranschlagt werden. Dies wirkt sich in der Wasserversorgung mit einer tieferen Entnahme aus der Spezialfinanzierung und in der Abwasserbeseitigung mit einer höheren Einlage in die Spezialfinanzierung gegenüber dem Budget 2017 aus.

In der Abfallbeseitigung konnte wiederum eine kleine Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung budgetiert werden.

Die neu erstellten Feldwege wurden in Betrieb genommen. Der Gemeinderat möchte nun an geeigneten Standorten sechs Robidog-Behälter (Kosten rund CHF 10'000.00) platzieren. Dieses Angebot soll stetig geprüft und bei Bedarf ausgebaut werden.

Der Bund führt den ÖREB-Kataster ein (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen), welcher von den Kantonen bis Ende 2020 umgesetzt sein muss. Die Umstellung in unserer Gemeinde ist bis im 2. Quartal 2018 vorzunehmen. Die gebundenen Kosten belaufen sich auf rund CHF 12'000.00 und wurden im Budget eingestellt.

## Finanzen und Steuern → Höherer Nettoertrag CHF 229'088.00

Der effektive Ertrag für das Steuerjahr 2015 bildet für die Steuerschätzung 2018 die Grundlage, denn es sind rund 98 Prozent aller Veranlagungen für natürliche Personen plausibilisiert (juristische Personen rund 94 Prozent). Zudem wurden die gesamten geschätzten und gebuchten Steuererträge 2016 sowie die budgetierten Erträge für 2017 überprüft und die Steuerertragsprognosen der kantonalen Steuerverwaltung Basel-Landschaft beigezogen, um anschliessend das Steuerbudget 2018 zu erstellen. Die Steuererträge 2018 sind rund CHF 123'000.00 höher als im Budget 2017, diese positive Entwicklung ist auf das Einwohnerwachstum zurückzuführen.

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau beträgt aktuell 2'340.00 Franken. Da in den letzten beiden Jahren wegen der unerwartet guten Steuerkraftentwicklung viel mehr Gelder in den Ausgleichsfonds geflossen sind als ursprünglich vorgesehen, hat die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) anlässlich ihrer Sitzung vom 18. August 2017 beschlossen, der Regierung eine Erhöhung des Ausgleichsniveaus auf 2'485.00 Franken zu beantragen. Dazu bedarf es einer Verordnungsänderung. Für das Budget 2018 wird empfohlen mit einem Ausgleichsniveau von 2'485.00 Franken zu rechnen. Das vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungstool sieht, ausgehend von den erwarteten Steuererträgen des Jahres 2017 einen Horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von CHF 1'600'000.00 (Konto 9300.4622.01) vor.

Für die Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche wurde im Budget 2018 der Wert aus der Finanzausgleichsverfügung 2017 eingesetzt, da dieser Wert sehr stabil ist (CHF 27'300.00, Konto 9300.4621.02).

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft erhielten gemäss den gesetzlichen Grundlagen "altrechtlich" Zusatzbeiträge. Unsere Gemeinde erhielt jeweils CHF 200'000.00. Mit dem revidierten Finanzausgleichsgesetz wurden die Zusatzbeiträge abgeschafft. Als Abfederung für die Bezügergemeinden, werden ab dem Jahr 2016 über vier Jahre sogenannte Übergangsbeiträge ausgerichtet, welche sich jährlich jeweils um 20 % reduzieren. Der Übergangsbeitrag für unsere Gemeinde beträgt fürs Jahr 2018 CHF 90'260.00 (Konto 9300.4622.02). Ab dem Jahr 2020 entfällt dieser Beitrag gänzlich. Sollten die Gemeindefinanzen längerfristig nicht mehr ausgeglichen gestalten werden können, muss, nebst weiteren Einsparungen und Optimierungen, eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden.

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Da es in den Jahren 2016 und 2017 zu grossen Einlagen in den Ausgleichsfonds aus dem Ressourcenausgleich gekommen ist, wird es im Jahr 2018 wie bereits in den Vorjahren sehr wahrscheinlich zu keiner weiteren Öffnung über Pro-Kopf-Beiträge kommen. Aus diesem Grund wurde auf die Budgetierung verzichtet (Konto 9300.3623.01).

Im Jahr 2016 wurde den Gemeinden zusammen mit der Finanzausgleichsverfügung erstmals die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern in Rechnung gestellt (§ 10a und § 16a Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, SGS 641.11). Fürs Jahr 2018 kann mit den gleichen Kosten wie im 2017 oder mit maximal 75 Rappen pro Einwohner (Kostendach gemäss Leistungsvereinbarung) gerechnet werden (CHF 750.00, Konto 2192.3634.01).

Der Kanton sieht für das das Jahr 2018 den auf die Gemeinden entfallende Anteil an Ergänzungsleistungen (EL) auf rund 67,4 Mio. Franken oder rund 235 Franken pro Einwohner vor. Dies führt bei der Gemeinde Wahlen zu Kosten von rund CHF 331'000.00 (Konto 5320.3631.01).

Der Landrat hat am 15. Juni 2017 eine Gesetzesänderung beschlossen, welche den Regierungsrat verpflichtet, die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger in der Verordnung zu begrenzen (EL-Obergrenze). Dadurch wird die Belastung für die EL (Ergänzungsleistungen) für den Kanton ab dem Jahr 2019 sinken. Die Gemeinden haben aber bereits ab dem Jahr 2018 die Taxen oberhalb dieser EL-Obergrenze mittels sogenannten Zusatzbeiträgen für ihre Pflegeheimbewohner zu übernehmen.

In der Gemeindeanhörung zur Verordnungsanpassung wurde eine EL-Obergrenze von 170 Franken vorgeschlagen. Diversen Gemeinden waren diese 170 Franken zu tief und der Schritt dorthin zu schnell. Daher schlägt die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) eine gestaffelte Einführung der EL-Obergrenze vor, beginnend mit 200 Franken im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2021 soll sie dann 170 Franken betragen. Die Finanz- und Kirchendirektion wird daher nach Ablauf der Referendumsfrist der Regierung empfehlen, die EL-Obergrenze für das Jahr 2018 auf 200 Franken festzulegen. Die Zusatzbeiträge decken für die EL-Bezüger denjenigen Teil der Heimplaten (Hotellerie und Betreuung), welche oberhalb der EL-Obergrenze liegen. Als Faustregel können die durchschnittlichen Tagestaxen für Hotellerie und Betreuung oberhalb dieser 200 Franken mit der Anzahl Pflegeheimtage unserer Einwohner, welche EL beziehen, multipliziert werden. Unsere Gemeinde hat aber die Möglichkeit, diese Zusatzbeiträge zu begrenzen. Dafür ist ein entsprechendes Reglement erforderlich. Dementsprechend würden die Zusatzbeiträge geringer ausfallen. Die Bearbeitung eines Musterreglements ist in Auftrag. Sobald die nötigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, wird der Gemeinderat entscheiden, ob dem Souverän ein entsprechendes Reglement vorgelegt werden soll.

Gemäss aktueller Berechnungen fallen für die Gemeinde im Jahr 2018 keine Zusatzbeiträge EL-Obergrenze (für Pflegeheimbewohner) an.

Der Kanton entrichtet zur Kompensation der im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „Ergänzungsleistungen“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 14,3 Mio. Franken aus. Die Kompensation erfolgt infolge der Einführung der EL-Obergrenze nicht mehr nach der Einwohnerzahl, sondern neu nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Der Kanton hat erste Modellrechnungen erstellt, davon ausgegangen können wir mit einem Beitrag von CHF 65'630.00 rechnen (Konto 9300.4631.02).

Zur Kompensation der in den Jahren 2011 und 2013 stattgefundenen Aufgabenverschiebung "Realschulbautenübernahme" zahlen die Gemeinden dem Kanton jährlich 7,55 Mio. Franken. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl des Jahres 2017 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Da in den meisten Gemeinden davon ausgegangen werden kann, dass die eigene Bevölkerung im Gleichschritt mit der kantonalen Bevölkerung wächst, kann im Budget 2018 der Betrag aus der Finanzausgleichsverfügung 2017 eingesetzt werden (CHF 37'400.00, Konto 9300.3631.01).

Der Kanton zahlt zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „6. Primarschuljahr (HarmoS)“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 34,89 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler: 69 Kinder; Stand nach den Sommerferien 2017) wird im Jahr 2018 ein Betrag von voraussichtlich 2'192 Franken pro Kind ausgerichtet (CHF 151'000.00, Konto 9300.4631.01).

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 sieht bei Ausgaben von CHF 2'469'000.00 und Einnahmen von CHF 431'032.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'037'968.00 vor. Im Vergleich zum Budget 2017 sind Mehrausgaben von rund CHF 646'968.00 zu verzeichnen.

Die Projekte Sanierung Reservoir CHF 500.000.00, Wasserleitung "I dr Spitzi" CHF 192'000.00 und Ersatz Wasserleitung Schulstrasse 20-30 Ausgaben: CHF 202'000.00 mit Erschliessungsbeiträgen seitens der Grundeigentümerschaft in der Höhe von CHF 30'000.00; sollen mittels der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert werden. Am 27.11.2017 werden diese Geschäfte als Sondervorlagen dem Souverän zur Genehmigung unterbereitet. Die Finanzierung wird über den Wasserfonds sichergestellt.

Das Projekt Kanalisation "I dr Spitzi" CHF 275'000.00; soll aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert werden und wird ebenfalls am 27.11.2017 als Sondervorlage dem Souverän zur Genehmigung unterbereitet. Diese Finanzierung wird mittels Abwasserfonds sichergestellt.

Beim Bauprojekt Erschliessungsstrasse "I dr Spitzi" handelt es sich um eine Neuanlage gemäss gültigem Strassenreglement der Gemeinde Wahlen (§ 8 Strassenreglement). Dementsprechend werden die Beiträge, nach den im provisorischen Beitragsperimeter ermittelten Flächen, aufgeteilt.

Die Kosten der Neuanlage (Strassenbau) werden gemäss Strassenreglement der Gemeinde (§22) im Verteiler von 80 % Anstösser (Beitragspflichtige Grundeigentümer) und 20 % Gemeinde aufgeteilt.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für den Strassenbau auf CHF 317'000.00 mit provisorischen Erschliessungsbeiträgen seitens der Anstösser in der Höhe von rund CHF 201'032.00, was zu einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von CHF 115'968.00 führt.

Aus heutiger Sicht können die Investitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens aus eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Die korrekte Budgetierung der geplanten Investitionsausgaben für das Jahr 2018 basiert auf Annahmen, da zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, ob die geplanten Projekte in dem Ausmass vorangetrieben werden können, wie vorgesehen. Verschiedene Faktoren wie Einsparungen, Wetter oder Unvorhergesehenes können Projekte jederzeit verzögern.

***Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des Budgets 2018, inkl. Investitionen 2018.***

## Traktandum 5 Reservoir Wahlen Sanierung

Das Reservoir Wahlen (Baujahr 1991/92) weist in den Kammern schadhafte Oberflächenanteile auf. Nach Auftritt der ersten Schadstellen wurden durch die Gemeinde angeordnete Potentialmessungen durchgeführt. Dabei wurde ein Gleichstrompotential zwischen der Bewehrung im Beton und der geerdeten Edelstahl-Bauteilen gemessen, welches i.d.R. die festgestellten Prozesse verursacht. ("Korrosionsbatterie").

Im Sanierungskonzept wurden daraufhin Varianten für die Sanierung der Kammerinnenflächen sowie weitere erforderliche Massnahmen erfasst und nach ihrer Dringlichkeit eingestuft. Im Rahmen des Sanierungskonzepts wurden ebenfalls Betonuntersuchungen der Bausubstanz durchgeführt.

Auf Basis des Konzepts hat sich der Gemeinderat für eine Edelstahlauskleidung und die Ausführung aller drei Prioritätsstufen entschieden.

Der Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für die vorgesehenen Arbeiten beträgt CHF 500'000.00 inkl. MwSt. In diesem Preis wurde für Unvorhergesehenes und Diverses ein Betrag von CHF 35'000.00 eingestellt.

***Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 500'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Reservoirs Wahlen. Die Finanzierung wird über den Wasserfonds sichergestellt.***



## Traktandum 6 I dr Spitzi – Neubau Erschliessungsstrasse, inkl. Werkleitungen

Im Jahre 2007 wurde von der Gemeinde eine Baulandumlegung eingeleitet mit dem Ziel, die Erschliessungssituation planerisch und eigentumsrechtlich zu definieren.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten der Baulandumlegungsgenossenschaft abgeschlossen und die planerischen Voraussetzungen sind geschaffen, die Erschliessungsanlagen "I dr Spitzi" neu zu erstellen. Mit der Erschliessung werden neue Abwasser- und Wasserleitungen, sowie der gesamte Strassenkörper neu erstellt. (Die Erschliessung "I dr Spitzi" befindet sich im Norden von Wahlen. Sie erschliesst mehrere Liegenschaften ab der Laufenstrasse (Kantonsstrasse).



Im Rahmen der Kostenermittlung (Kostengenauigkeit +/- 10 %) durch das beauftragte Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG wurden für das geplante Projekt folgende Kosten ermittelt:

Kostenaufstellung	Anteil Gemeinde	Anteil Anstösser	Total
Strassenbau			
- Baukosten	CHF 59'400.00	CHF 201'032.00	
- Deckbelag	CHF 20'000.00		
Landerwerb	CHF 36'568.00	<i>CHF 182'840.00*</i>	<b>CHF 317'000.00</b>
Wasserleitung			<b>CHF 192'000.00</b>
Kanalisationsleitung			<b>CHF 275'000.00</b>

Der Betrag von CHF 182'840.00 (Kursiv) wurde im Rahmen der Baulandumlegung durch die Grundeigentümer bereits geleistet.



Die Strasse ist gemäss Strassenreglement eine Neuanlage und dabei handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse (§8 Strassenreglement). Entsprechend werden die Beiträge nach den im provisorischen Beitragsperimeter ermittelten Flächen aufgeteilt. Die Kosten der Neuanlage (Strassenbau) werden gemäss Strassenreglement der Gemeinde (§22) im Verteiler von 80 % Anstösser (Beitragspflichtige Grundeigentümer) und 20 % Gemeinde aufgeteilt.

Der Beitrag der Grundeigentümer an den Landerwerbskosten in der Höhe von CHF 182'840.00 wurde im Rahmen der Baulandumlegung geleistet und unter den Grundeigentümern ausgeglichen. Die Gemeinde beteiligt sich an diesen Kosten gemäss Strassenreglement mit 20 %. (CHF 36'568.00)

***Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung folgender Kredite:***

- a.) Genehmigung eines Baukredites von CHF 317'000.00 für den Strassenbau.  
(Anstösser CHF 201'032.00 / Gemeinde CHF 115'968.00)**  
Beim Gemeindebeitrag ist der Anteil am Landerwerb eingeschlossen, welcher von der Grundeigentümerschaft bereits im Rahmen der Baulandumlegung ausgeglichen wurde.
- b.) Genehmigung eines Kredites von CHF 192'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung der Wasserleitung. Die Finanzierung wird durch den Wasserfonds sichergestellt.**
- c.) Genehmigung eines Kredites von CHF 275'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung der Kanalisationsleitung. Die Finanzierung wird durch den Kanalisationsfonds sichergestellt.**

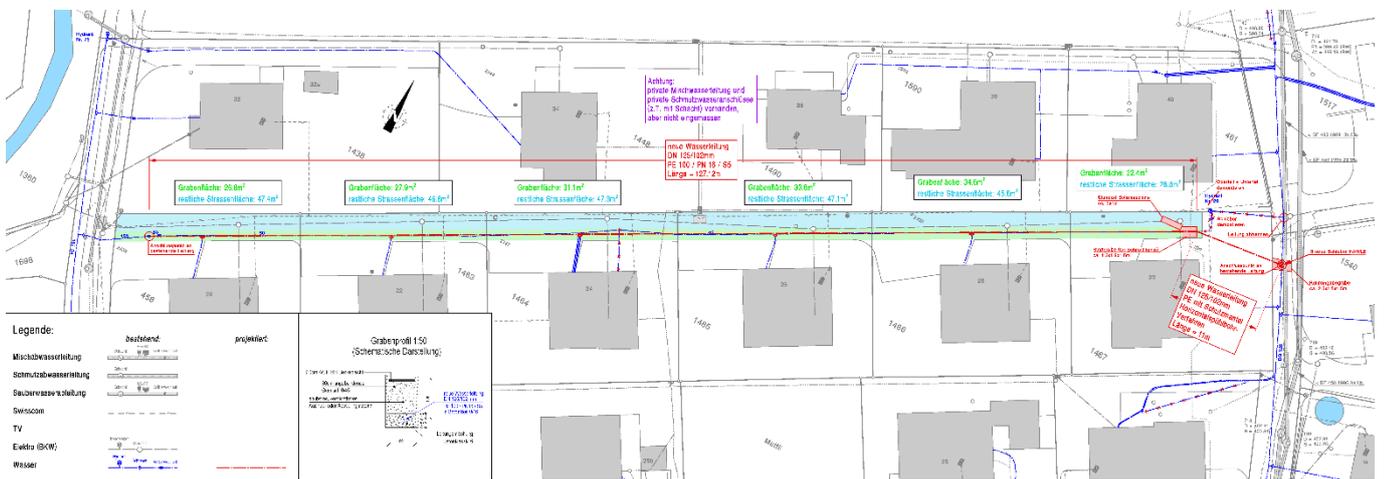
## Traktandum 7 Anpassung Ringleitung "Schulstrasse 20 – 30" und Übernahme in Gemeindeeigentum

Im Strassenbereich der Schulstrasse 20 – 30 wird zurzeit eine private Wasserleitung betrieben, welche der Gemeinde Wahlen als Ringleitung dient. Im Planwerk (GWP – Generelles Wasserversorgungsprojekt) der Gemeinde ist angezeigt, dass diese Leitung saniert werden muss.

Der Gemeinderat möchte diese Leitung, auf Antrag des Brunnenmeisters, sanieren und in Eigentum übernehmen. Im Rahmen dieser Arbeiten kann der Hydrant am Mättlein ausser Kraft gesetzt werden.

Da sich die Leitung, wie bereits erwähnt, im Strassenbereich einer Privatstrasse befindet, wurde zusammen mit den Anstössern vereinbart, dass der Deckbelag, die Abstellschieber und Anpassungen der privaten Kanalisation zu Lasten der Anstösser verrechnet wird.

Für das Projekt wurden vom Ingenieurbüro Holinger AG folgende Kosten (Kostengenauigkeit +/- 10 %) ermittelt:



**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 202'000.00 inkl. MwSt. Die Finanzierung wird durch den Wasserfonds sichergestellt. (Anstösser CHF 30'000.00 / Gemeinde CHF 172'000.00).**

**Traktandum 8      Verschiedenes**

- » Verabschiedung Schulratspräsidentin Franziska Furrer

---

Gemeindeverwaltung Wahlen  
Laufenstrasse 2  
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50  
Fax 061 766 50 59  
E-Mail [info@gemeinde-wahlen.bl.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.bl.ch)

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 11.30

Dienstag 10.00 – 11.30

Mittwoch 10.00 – 11.30

Donnerstag 10.00 – 11.30 / 16.00 – 18.00

Telefonzeiten (täglich)

09.00 - 11.30 / 14.00 – 16.00

---